



Luftfahrt-Bundesamt
38144 Braunschweig

Ausbilderzulassung

nach § 2 Abs. 2, § 22 Abs. 3 der Verordnung zur Einführung von
Luftsicherheitsschulungen (LuftSiSchulV) vom 02.04.2008, BGBl. I S. 647
i. V. m. Ziffer 11.5 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998

Zulassungsurkunde-Nr. **LBA-462**

Herr Rainer Barz
geboren am 24.08.1957 in Rendsburg
wohnhaft in Reutlinger Straße 32, 71732 Tamm

wird als Ausbilder nach § 2 LuftSiSchulV und Ziffer 11.5 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 für die Schulung nach Ziffer

- 11.2.3.1 - Kontrollkräfte für Personal und mitgeführte Gegenstände
- 11.2.3.2 - Kontrollkräfte für Fracht und Post
- 11.2.3.3 - Kontrollkräfte für Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen
- 11.2.3.4 - Kontrollkräfte für Fahrzeuge
- 11.2.3.5 - Zugangskontrollkräfte sowie Personal für Überwachungen und Streifengänge
- 11.2.3.6 - Personal für Luftfahrzeug-Sicherheitsdurchsuchungen
- 11.2.3.7 - Personal zur Sicherung von Luftfahrzeugen
- 11.2.3.8 - Personal für die Zuordnung von aufgegebenem Gepäck
- 11.2.3.9 - Personal, das bei Fracht und Post Sicherheitskontrollen außer Kontrollen durchführt
- 11.2.3.10 - Personal, das bei Post oder Material von Luftfahrtunternehmen, Bordvorräten und Flughafenlieferungen Sicherheitskontrollen außer Kontrollen durchführt
- 11.2.4 - Aufsichtspersonal
- 11.2.5 - Sicherheitsbeauftragte
- 11.2.6 - Andere Personen als Fluggäste mit unbegleitetem Zugang zu Sicherheitsbereichen
- 11.2.7 - Allgemeine Schulung des Sicherheitsbewusstseins

des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 12.09.2021.

Braunschweig, 13.09.2018

Luftfahrt-Bundesamt
im Auftrag



Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Unterlagen, die dem Ausbilder im Rahmen seiner Lehrtätigkeit überlassen werden, sind streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere, soweit das Europarecht eine entsprechende Geheimhaltung erfordert. Die Weitergabe der Unterlagen an Dritte ist untersagt. Bei Widerruf oder Ablauf der Ausbilderzulassung sind die Unterlagen zurückzugeben.